

Auf dem knappen Raum einer Eintrittsvorlesung eine ausgezeichnete Einführung in die Bedeutung der Gebräuerbriefvorlesung für das Verständnis der entscheidenden Lutherjahre 1517—1518 als des Überganges vom Mittelalter zur Reformation. Die Auseinandersetzung zwischen Humanismus und Reformation wird aufgezeigt. Ihr Bund zeigt sich: In sprachwissenschaftlicher Hinsicht stellt sich Luther als Humanist ersten Ranges dar. Sein Humanismus drückt sich aus im Primat der Exegese (diesen Primat hat er zeitlebens beibehalten, für die vorwiegend systematische Einstellung der Gegenwart eine Mahnung!), im Rückgang auf die biblischen Ursprachen, wobei er durchaus selbständig und feinsinnig verfährt und den sprachgewaltigen Bibelübersetzer bereits ankündigt, in der kritischen Wendung der auf die Quellen zurückgreifenden Sprachwissenschaft gegen das traditionell-kirchliche Schriftverständnis (philologisch-kritische Kleinarbeit!), in der der exegetisch-kritischen Gesamthaltung entspringenden inhaltlichen Kritik an der Kirche der Gegenwart. Gleichzeitig wird eben hier der Unterschied von Humanismus und Reformation spürbar. Der Begriff der Buße führt ihn zu den schärfsten Absagen an die Theologie des Humanismus. Luther machte nicht wie Erasmus sein Fassungsvermögen zum kritischen Maßstab der Schriftgedanken, sondern ließ sich durch die Schrift kritisch gegen sich selbst machen. Sein kritischer Wissenschaftsbegriff entsprang der unbedingten Verpflichtung gegenüber der Wahrheit Gottes, während die Kritik des Erasmus sich aus einem stillen Skeptizismus nährte. Luthers eigene reformatorische Fragestellung wird in seiner Erfassung des Glaubens und seiner Christologie deutlich. Zum erstenmal in Luthers Schrifttum tritt uns hier der Glaube als der a l l e s zur Einheit zusammenspannende vollgültige Ausdruck des Gottesverhältnisses entgegen. Und zwar ist ihm jetzt die Glaubensfrage zur individuellen Gewissheitsfrage geworden (das Problem der Existentiellen!). In der Frage der Heilsgewissheit bekommt Zöll recht: Luther bestreitet auch 1517/18 die zu einer falschen Sicherheit führende Erwählungsgewissheit, während er die Rechtfertigungsgewissheit für die Gegenwart bejaht. Im Zusammenhang mit dem Problem des Existentiellen steht die Entdeckung des Einzelnen und das Bewußtsein der Berufung zum Reformator. In der Christologie wird der doppelte Grundgedanke durchgestaltet: Christi Gleichförmigkeit mit dem verlorenen Menschen (Christus für uns) und des Christen Gleichförmigkeit mit Christus (Christus in uns). Dabei liegt in der Vorlesung der Ton auf der Darstellung des Werkes Christi für uns, wie es sich in seiner Erniedrigung, in seinem Hohepriestertum und in seinem Testament des Abendmahles anbietet. Was bedeutet diese Gedankenarbeit für unsere Gegenwart? Im Einzelnen nicht zu wiederholen, können wir — so schließt Vogelsang — dennoch fast alles Entscheidende von Luther lernen. „Weder für die echte Verbindung von Glaube und Wissenschaft . . . noch für die Fragen von Individualismus und Gemeinschaft . . . geschweige denn für die letzten Fragen der Glaubensgewissheit und der Christologie haben wir bei Luther angelernt“.

K.

Vogelsang, Erich: Luthers Gebräuerbrief-Vorlesung. Deutsche Übersetzung (Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgegeben von E. Hirsch und S. Lietzmann, Bd. 17) VII 187 S. Berlin 1930. Mk. 7.—, geb. Mk. 8.—.

Während die in dieser Zeitschrift (Heft 3/1931 S. 96) angezeigte Übersetzung von Selbig sich der Fickerschen Ausgabe (Heft 3/1931 S. 94) anschließt, legt Vogelsang in der Hauptsache die Ausgabe Hirsch-Rückert zu Grunde, gelegentlich freilich auch Ficker benutzend. Gibt sich Selbigs Übertragung als ein Versuch, die Vorlesung in die theologische Fragestellung der Gegenwart hineinzustellen, so wahrt Vogelsang stärker die geschichtlich-theologische Beziehung und Situation. Er läßt damit besonders gut und genau in das Ringen des Reformators mit der bisherigen Terminologie um ihren Inhalt, in das Losringen von einer Jahrhunderte alten Überlieferung bei den letzten entscheidenden Fragen hineinschauen. Die Anmerkungen verdeutlichen das durch Hinweis auf Luthers exegetische Vorgänger und Zeitgenossen, auf seine früheren Schriften und späteren Formulierungen. So ist seine Übersetzung gerade auch für den, der die Vorlesung im Urtext liest, eine sehr willkommene Hilfe, darüber hinaus aber kann sie in sich dem Anliegen des Verfassers dienen, daß „Gottes Wort gestern wie heute, in lateinischer und deutscher Zunge uns trifft und gefangen nimmt“. Hat er doch die beiden Übersetzungsgrundsätze Luthers glücklich angewandt, sich nicht an den Buchstaben der lateinischen Sprache zu binden, sondern deutsch zu reden, aber auch die Buchstaben nicht allzufrei fahren zu lassen.

R.

Scheurlen, Paul: Luther unser Hausfreund, 3. Aufl. Stuttgart Chr. Belfor N.-G. 284 S. Mk.

Der Vf. will keine Lutherbiographie geben, zeichnet uns aber ein anschauliches Bild des Reformators, den er als des evangelischen Hauses Freund schildert: als Gatten und Vater, in Freud und Leid, als Arbeiter und Beter, der zugleich sein Haus zu einem Brunnquell des Segens, des Glaubens und der Liebe, des Trostes und der Freude, geistlicher und leiblicher Hilfe für die Umwelt zu machen versteht. So ist das Buch berufen, selbst zu einem Hausfreund zu werden und mitzuhelfen, das deutsche Haus mit Luthers deutsch-evangelischem Geist zu erfüllen.

Georg Buchwald.

Meyer, Johannes: Historischer Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus. XII + 546 S. Bertelsmann, Gütersloh 1929, geb. Mk. 27.—

„Die neue Vertiefung der Theologie in Luther muß letztlich unserer kirchlichen Praxis zugute kommen“. Das gründliche und gelehrte, Luther reichlich zu Wort kommen lassende Buch des Verfassers ist ein Beweis für die Richtigkeit seines Satzes aus dem Vorwort. Zum Katechismus-Jubiläum erschienen, bietet es einen Kommentar zum Katechismus, ohne den kein gewissenhafter Theologe und Religionslehrer den Katechismus behandeln sollte. Räumt es doch mit mancher traditionell gewordenen Auslegung auf Grund des Nachweises des eigentlichen Lutherschen Sprach- und Sach-Verständnisses auf und gibt eine Fülle von Gesichtspunkten aus dem Luther-Schrifttum an die Hand, die für den Unterricht außer-